

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Regine Lück, Fraktion DIE LINKE

Wohngeldhaushalte

und

ANTWORT

der Landesregierung

Im Jahr 2012 bezogen 4,4 Prozent aller Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern Wohngeld, der Bundesdurchschnitt liegt bei 1,9 Prozent. Auch wurden je Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern 31 Euro ausgegeben, mehr als doppelt so viel wie im Bundesdurchschnitt.

1. Wie viele Wohngeldhaushalte bezogen im Jahr 2013 in Mecklenburg-Vorpommern Wohngeld und wie hoch ist der Anteil der Rentnerinnen und Rentner, Arbeitslosen, Erwerbstätigen, Studenten und sonstigen Personen?

Die gewünschten Daten liegen der Landesregierung noch nicht vor. Die Wohngeldstatistik für das Jahr 2013 ist erst in den kommenden Wochen verfügbar.

2. Wie viel Wohngeld wurde im Jahr 2013 vom Land über die Wohngeldstellen ausgezahlt?

Das Land hat im Jahr 2013 insgesamt 42.363.219 Euro an die Empfängerhaushalte ausgezahlt.

3. Wie viele Wohngeldhaushalte werden voraussichtlich 2014 Wohngeld beziehen beziehungsweise bezogen zum Stichtag 30.09.2014 in Mecklenburg-Vorpommern Wohngeld?

Eine genaue Prognose der Wohngeldhaushalte im Jahr 2014 ist nicht möglich. Ebenfalls liegen der Landesregierung keine Daten zum Stichtag 30.09.2014 vor. Angesichts der Ausgabenentwicklung im Jahr 2014 ist zu erwarten, dass die Zahl der Wohngeldhaushalte im Jahr 2014 niedriger ausfallen wird als im Jahr 2013.

4. Wie viel Wohngeld wird voraussichtlich im Jahr 2014 beziehungsweise wurde zum Stichtag 30.09.2014 vom Land über die Wohngeldstellen ausgezahlt?

Das Land hat im Jahr 2014 (Stichtag: 01.12.2014) insgesamt 34.690.248 Euro an die Empfängerhaushalte ausgezahlt. Zum Stichtag 30.09.2014 waren es 26.766.933 Euro.

5. Wie gestaltet sich der Anteil der Wohngeldempfänger in den einzelnen Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten?

Siehe Antwort zur Frage 1.

Für das Jahr 2012 oder früher sind ebenfalls keine Angaben möglich, da die aus dem Mikrozensus erhobenen Zahlen zu den Privathaushalten erst seit dem Jahr 2013, auch nach Landkreisen und kreisfreien Städten untergliedert, ausgewiesen werden.

6. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der Wohngeldhaushalte, was könnten beispielsweise die Ursachen für diese Entwicklung sein?

Die seit mehreren Jahren rückläufige Entwicklung der Wohngeldhaushalte im Land ist nach Einschätzung der Landesregierung insbesondere wesentlich bedingt durch die Einkommenssteigerungen der Empfängerhaushalte.

7. Wie beurteilt die Landesregierung die Notwendigkeit einer Wohngeldreform im Jahr 2015 und wie wird das begründet?

Es obliegt der Entscheidung des Bundesgesetzgebers, ob eine Wohngeldreform mit entsprechenden Leistungserhöhungen bereits im Jahr 2015 wirksam werden soll.